

REVISORENBERICHT
ZUR JAHRESRECHNUNG 1980

An die Generalversammlung der
Zürcher Kunstgesellschaft Zürich

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Vorstandsmitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung 1980 der Zürcher Kunstgesellschaft geprüft. Wir stellten dabei Übereinstimmung von Betriebsrechnung und Schlussbilanz per 31. Dezember 1980 mit den Büchern fest. Die Aktiven und Passiven wurden einwandfrei nachgewiesen. Durch Stichproben überzeugten wir uns anhand der Belege von der Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben. Die Betriebsrechnung 1980 zeigt summarisch folgendes Bild:

	Fr.	Fr.
Betriebsausgaben		6 743 216.34
Betriebseinnahmen		<u>2 700 389.65</u>
Betriebsverlust		4 042 826.69
Subventionen:		
Stadt Zürich inkl.		
Teuerungsausgleich	3 478 900.-	
Kanton Zürich	<u>961 000.-</u>	<u>4 439 900.-</u>
Einnahmenüberschuss 1980		397 073.31
Gewinnvortrag 1979		<u>-12</u>
Rechnungsüberschuss 1980		397 073.43

Dieser Rechnungsüberschuss wurde ermöglicht durch die volle Ausrichtung des pro 1980 budgetierten variablen Höchstbeitrages der Stadt Zürich, zuzüglich des vom Gemeinderat bewilligten Teuerungsausgleichs. Der Stadtrat von Zürich hat am

18. Februar 1981 mit Beschluss Nr. 492 folgender Verwendung des Rechnungsüberschusses zugestimmt:

	Fr.
Äufnung des Ausgleichsfonds der Zürcher Kunstgesellschaft	300 000.-
Rückerstattung an die Stadtkasse (bzw. Verrechnung mit neuem Beitrag)	97 073.-
Vortrag auf neue Rechnung	-43

Nach Einlage des obigen Betrages in den Ausgleichsfonds beläuft sich dieser auf Fr. 600 000.-.

Wir haben uns ferner von der richtigen Darstellung der Umsätze und Bestände der Separatfonds überzeugt. Diese weisen per 31. 12. 1980 folgende Bestände auf:

	Fr.
Sammlungsfonds I	175 215.33
Sammlungsfonds II	53 047.45
Graphische Sammlung	25 760.55
Preis für Schweizer Malerei	91 347.40

Aufgrund unserer Prüfungen beantragen wir Ihnen, die Jahresrechnung 1980 der Zürcher Kunstgesellschaft mit obigen Zahlen zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Die Kontrollstelle:

R. Aebli A. Grendelmeier

Zürich, 23. März 1981